

Sozialpädagogik in der dänischen Folkeskole

– Working-Paper –

Abstract

Die Fortentwicklung der Schulsozialarbeit steht aktuell in Nordrhein-Westfalen auf der politischen Agenda. Anlass für die Autorin sich mit der Thematik zu befassen, indem sie sich zum Vergleich dem Nachbarland Dänemark zuwendet, wo nach einer schulgesetzlichen Neuregelung seit 2014 im Primarschulbereich die Ganztagsbetreuung und der Unterricht miteinander verbunden sind. Auf einer explorativen Forschungsreise im August 2019 erkundet sie das dortige Modell der Sozialpädagogik an Schulen.

Der Artikel stellt ihre Erkenntnisse dar, gibt Hinweise auf Transfermöglichkeiten und zeigt weiteren Forschungsbedarf auf.

Im Binnenverhältnis an den Folkeskoler (dänische Gesamtschulen) führt dies zu einer neuen Art der Zusammenarbeit von Lehrkräften und Sozialpädagoginnen und – pädagogen, die aus unterschiedlich verstandenem beruflichem Selbstverständnis der Professionen nicht gänzlich konfliktfrei ist. Den Schulleitungen kommt entsprechend eine besondere Moderationsfunktion zu. Für die konkrete Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen erweist sich allerdings die kommunale Struktur als wesentlich. Die Kommunen sind sowohl Träger und Kostenträger der Folkeskole als auch der Kinderbetreuungseinrichtungen. Die Verbindung zwischen Schule und Jugendhilfe, die im dänischen Schulgesetz nicht mit geregelt ist, wird in den einzelnen Kommunen unterschiedlich gehandhabt. Die Autorin stellt dazu zwei Beispiele vor: eine Präventionsinstitution sowie institutionalisierte Besuche von „Sozialratgebenden“ an Schulen.

Trotz der sozialstaatlichen Strukturunterschiede lassen sich, so ein Fazit der Autorin, Hinweise im Hinblick auf die schulgesetzliche Regelung, die Rolle der Kommunen, die Organisation der Zusammenarbeit, die Aufgabenbereiche der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie die Haltung zu den Kindern ableiten. Kritisch betrachtet sie den gering ausgebauten Bezug zur Jugendhilfe.

Am Beispiel Dänemarks zeigt sich die Relevanz der Kommunen bezüglich der Organisation von Schulsozialarbeit, was Ämter- und Stellenzuschnitte betrifft. Übertragen auf die nordrhein-westfälische Situation schließt sich die Frage an, welche strukturellen Bedingungen auf kommunaler Ebene hier gegeben sind und wie diese gegebenenfalls im Sinne der Schulsozialarbeit konzipiert werden könnten. Insbesondere wird Forschungsbedarf im Hinblick auf die Zusammenarbeit der für Schulsozialarbeit zuständigen Behörden, wie beispielsweise des Schulamts und Jugendamts samt Jugendhilfeausschuss, gesehen.

Prof. Dr. Kathrin Gräßle

kathrin.graessle@hs-duesseldorf.de

0211-4351-3615